

AKTIONSPLAN INKLUSION 2.0

für Kaiserslautern





Aktionsplan Inklusion 2.0

Herausgeber: Steffen Griebe, Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
 Stadtverwaltung Kaiserslautern
 Willy-Brandt-Platz 1
 67657 Kaiserslautern
 www.kaiserslautern.de
 Telefon: 0631 365-2259
 E-Mail: steffen.griebe@kaiserslautern.de
 www.kaiserslautern.de

Gestaltung: Corinna Pongracz Fotografie & Mediendesign
 www.corinnapongracz.de

Fotografien: Steffen Griebe / Stadtverwaltung Kaiserslautern
 Grafiken: Steffen Griebe / Stadtverwaltung Kaiserslautern, Canva.com

Inhalt

Aktionsplan Inklusion 2.0

- 1 Grußworte**
 - 1.1 Oberbürgermeisterin Beate Kimmel 4
 - 1.2 Beigeordnete und Sozialdezernentin Anja Pfeiffer 5
- 2 Kurzfassung des Aktionsplans Inklusion 2.0 6**
- 3 Einleitung 8**
 - 3.1 Inklusion..... 8
 - 3.2 UN-Behindertenrechtskonvention 8
- 4 Evaluierung und Fortschreibung – Prozessbeschreibung 9**
 - 4.1 Aktionsplan Inklusion für Kaiserslautern..... 9
 - 4.2 Prozessstruktur Aktionsplan Inklusion 2.0 9
 - 4.3 Leitlinien..... 11
- 5. Lebensbereiche..... 12**
 - 5.1 Arbeit 12
 - 5.2 Bildung/Erziehung..... 13
 - 5.3 Leben..... 16
 - 5.4 Wohnen..... 21
- 6 Querschnittsaufgaben..... 23**
 - 6.1 Sensibilisierung, Selbststärkung 23
 - 6.2 Interessensvertretung, Vernetzung, Beratung..... 24
- 7 Ausblick..... 25**
 - 7.1 Vorstellung..... 25
 - 7.2 Umsetzung..... 25
 - 7.3 Evaluation, Fortschreibung..... 25

1 Grußworte

Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Stadt Kaiserslautern ist es unser erklärtes Ziel, darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Beeinträchtigung an allen Angeboten unserer Gesellschaft teilhaben können. Leitfaden dabei ist der in den Jahren 2014 bis 2017 erarbeitete Aktionsplan Inklusion, den wir Ihnen hier nun in seiner runderneuten Version präsentieren dürfen.

Wie bereits bei der Erstellung des ersten Aktionsplans konnten alle Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsprozess, der im März 2023 begann, ihre Wünsche und Anliegen einbringen.

Die Maßnahmen, die im alten Aktionsplan aufgelistet waren, wurden bewertet, neue Maßnahmen, die der Inklusion dienen, gemeinsam erarbeitet.

Ich möchte allen, die in unzähligen Stunden mit großem freiwilligem Engagement an dem Plan mitgearbeitet haben, von ganzem Herzen danken. Ich bin sicher, dass er uns in den kommenden Jahren stets ein wertvoller Ratgeber sein wird bei allen Fragen rund um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung in Kaiserslautern.

Diese zu verbessern, das sollte unser aller gemeinsame Aufgabe sein, und dafür setze ich mich auch sehr gerne persönlich ein.

Ihre



Beate Kimmel,
Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern



Grußwort der Beigeordneten und Sozialdezernentin der Stadt Kaiserslautern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen mit Behinderung erleben unzählige Hindernisse und Begrenzungen im Alltag, nicht nur in der natürlichen und baulichen Umgebung, sondern auch im Umgang mit Menschen. Deshalb benötigen sie Unterstützung von Mitmenschen, die helfen und ihre besonderen Anliegen und Bedürfnisse verstehen.

Inklusion mit Leben zu füllen ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle betrifft und bei deren Umsetzung wir auf vielfältige Kräfte angewiesen sind. Uns als Kommune kommt dabei eine besondere Rolle zu. Wir wollen mit gutem Vorbild vorangehen, aber auch stadtweit dabei mithelfen, Angebote der Inklusion zu entwickeln.

Es freut mich daher sehr, dass es mit Hilfe zahlreicher Bürgerinnen und Bürger gelungen ist, unseren zentralen Ratgeber, den Aktionsplan Inklusion, auf den neuesten Stand zu bringen.

Sie alle, die Sie daran mitgewirkt haben, können stolz darauf sein, was Sie hier in Händen halten. Danke auch von mir für dieses tolle Engagement.

Ihre



Anja Pfeiffer,
Beigeordnete und Sozialdezernentin der Stadt Kaiserslautern



2 Kurzfassung

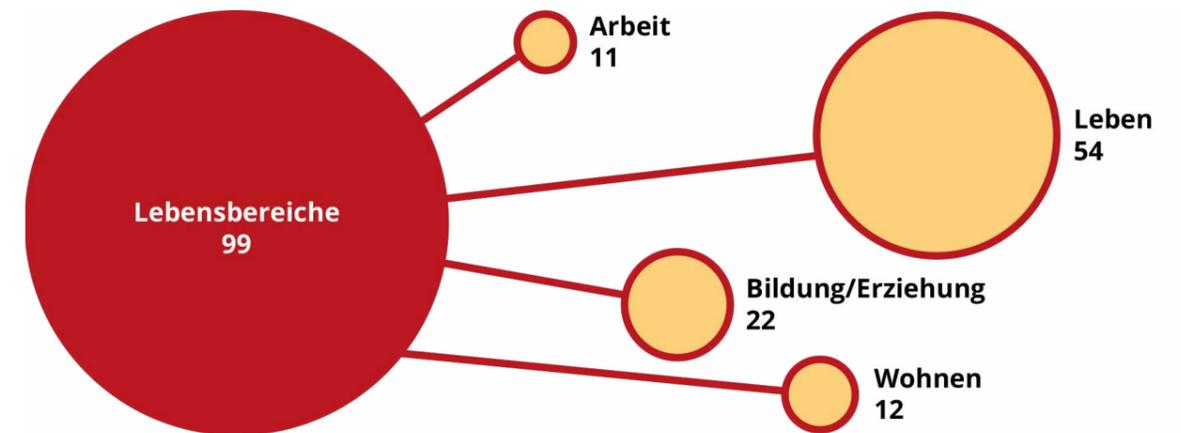
Der Aktionsplan Inklusion 2.0 ist die Weiterentwicklung des Aktionsplans Inklusion aus dem Jahr 2017. Sowohl der erste Aktionsplan als auch die Fortschreibung zielen darauf ab, den mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention verbürgten Rechten für Menschen mit Behinderungen in allen relevanten Bereichen mehr Geltung zu verschaffen und ihre praktische Umsetzung zu verbessern. Der Aktionsplan Inklusion 2.0 soll mit den erarbeiteten Maßnahmen dazu beitragen, Inklusion als gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte zu ermöglichen. Hierbei ist ein diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen in der Mitte einer inklusiven Gesellschaft ein übergeordnetes Ziel, auf das die Ziele in den einzelnen Lebensbereichen und die dazugehörigen Maßnahmen des Aktionsplans folgen.

Der erste Aktionsplan war mit seiner umfangreichen Analysephase und der großen Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen und Unterstützersystem darauf ausgelegt, die Bedürfnisse der Zielgruppe sowie die Themen und die dazugehörigen Hürden erstmals wirklich zu erfassen und ziel-spezifisch zu diskutieren. Bei der Evaluation des Aktionsplans Inklusion aus dem Jahr 2017 wurde schnell klar, dass sich die Bedarfe und Themen nicht grundlegend verändert haben. Vielmehr wurden die Themen in ihrer Wichtigkeit verstärkt und mit weiteren zielführenden Maßnahmen konkretisiert und ergänzt. Es liegt uns nun ein Aktionsplan Inklusion 2.0 mit insgesamt 99 Maßnahmen vor.

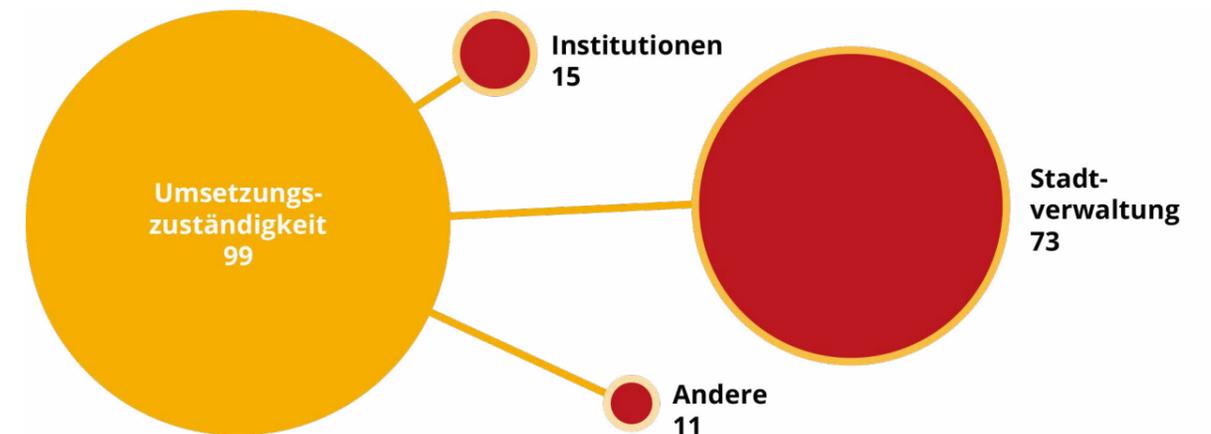
Durch die Evaluierung wurde auch deutlich, dass der erste Plan an seiner Umsetzung scheiterte. Klare Strukturen und Zuständigkeiten in Bezug auf eine zielgerichtete Umsetzung vonseiten der damaligen Projektpartner fehlten. Die damals vorhandenen Netzwerke, Erfahrungen und Akteure wurden nicht weiter genutzt und gingen damit verloren.

Alle Maßnahmen und Handlungsempfehlungen des Aktionsplans Inklusion 2.0 wurden so erarbeitet, dass die Umsetzungsverantwortlichen bekannt sind und es bei einer Evaluierung der Maßnahmen klare Ansprechpartner gibt. Dem Erarbeitungsprozess des Aktionsplans Inklusion 2.0 folgt ein Umsetzungsprozess, der das Netzwerk und die Akteure aus der Erarbeitung weiterhin nutzt und ausbaut.

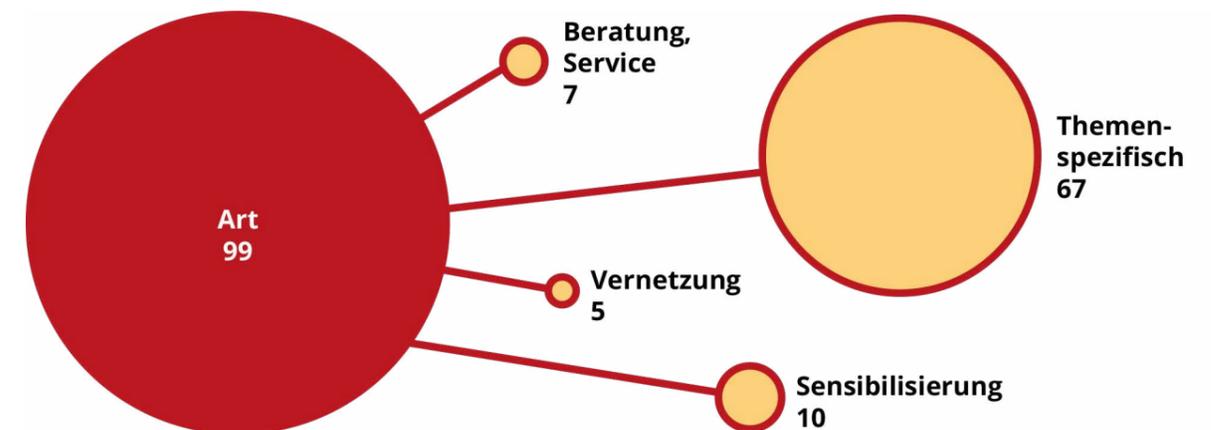
Verteilung der 99 Maßnahmen nach Lebensbereichen:



Verteilung der 99 Maßnahmen nach Umsetzungszuständigkeiten:



Verteilung der 99 Maßnahmen nach Arten:



3 Einleitung

3.1 Inklusion

In einer inklusiven Gesellschaft wird jeder Mensch akzeptiert und kann gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilhaben – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder eventuellen Behinderungen. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die allen diese Teilhabe ermöglichen. Wenn Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammenleben, ist das Inklusion. Das Recht auf Inklusion ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben.



In einer inklusiven Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen, die gleichen Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Aktionsplan Inklusion setzt sich zum Ziel, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern und unterstützen. Durch gezielte Maßnahmen und Unterstützung möchten wir eine inklusive Gesellschaft schaffen, in der jeder Mensch die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten und ein gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft zu sein.

3.2 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert bestehende Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation behinderter Menschen. Behinderung wird dabei als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens verstanden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Jahr 2009 verpflichtet, die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen. Rheinland-Pfalz hat 2010 als erstes Bundesland einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Mit dem Landesaktionsplan 2020 wurde nach 2015 die zweite Fortschreibung des Landesaktionsplans beschlossen. In Rheinland-Pfalz haben viele Kommunen einen Aktionsplan erarbeitet und setzen diesen bereits um. Inhalte und weitere Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention finden Sie auf der Internetseite www.behindertenrechtskonvention.info.

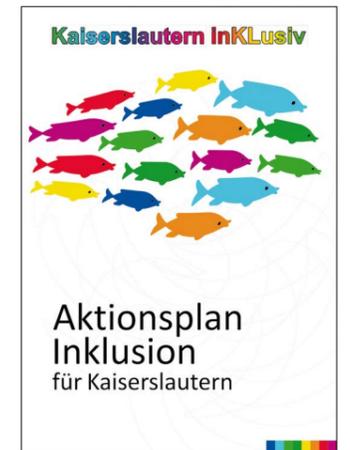


UN-Behindertenrechtskonvention

4 Evaluierung, Fortschreibung

4.1 Aktionsplan Inklusion für Kaiserslautern

Im Zeitraum 2014 bis 2017 ist auf Initiative der Kooperationsgemeinschaft „KL inKLusiv“ der Aktionsplan Inklusion für Kaiserslautern entstanden. Ziel war es, erstmals den Ist-Zustand der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu erfassen und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die zu einem inklusiveren Leben in Kaiserslautern beitragen sollten. In einer umfangreichen Analysephase unter großer Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen und dem Unterstützungssystem von Menschen mit Behinderungen wurden in den vier Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Freizeit und Wohnen Arbeitsgruppen gegründet, die zu den Inhalten des ersten Aktionsplans führten. Weiterhin war eine starke Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungen, Internetauftritt und Pressearbeit sowie Aktionen der Sensibilisierung und Selbststärkung ein wichtiger Teil des damaligen Entwicklungsprozesses. Dadurch sollte die Gesellschaft zum Projekt informiert und für die Gesamthematik Inklusion sensibilisiert werden. Mit dem Aktionsplan Inklusion für Kaiserslautern lag ein guter Plan für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und eine Empfehlung für dessen Umsetzung vor.



4.2 Prozessstruktur Aktionsplan Inklusion 2.0



Der Prozess der Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion für Kaiserslautern und somit die Entwicklung des Aktionsplans Inklusion 2.0 wurde vonseiten des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Kaiserslautern initiiert.

Die Steuerungsgruppe, besetzt durch jeweils drei Mitglieder des Inklusionsbeirates, des Vereins Kaiserslautern inKLusiv e. V. – als Initiator des ersten Aktionsplans – und des Referats Soziales der Stadtverwaltung Kaiserslautern, war wegweisendes Lenkungsgremium für den Entwicklungsprozess. Die Steuerungsgruppe hat sich im Zeitraum Juli 2022 bis Juni 2024 zu neun Sitzungen getroffen. Hierbei wurden unter anderem die Gesamtziele und die Prozessstruktur sowie die Beteiligungsmöglichkeiten der potenziellen Akteure, die Öffentlichkeitsarbeit und die inhaltlichen Themen des Aktionsplans besprochen und festgelegt.



Die Auftaktveranstaltung am 20. März 2023 in der Fruchthalle war der offizielle Start für den Entwicklungsprozess. Etwa 100 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich über die Ziele und Inhalte der Erarbeitung informiert und schon erste Rückmeldungen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Kaiserslautern abgegeben. In zwei Arbeitsrunden gab es die Möglichkeit, in den verschiedenen Themenbereichen Barrieren und Handlungsempfehlungen festzuhalten.

In den vier Lebensbereichen Arbeit, Bildung/Erziehung, Leben und Wohnen wurden im Zeitraum von März bis Dezember 2023 in verschiedenen Arbeitsgruppen konkrete themenspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung erarbeitet. Die Arbeitsgruppen waren mit Betroffenen, Angehörigen, InteressensvertreterInnen und ExpertInnen besetzt.

Die Themenarbeitsgruppen Arbeit, Bildung/Erziehung und Wohnen fanden jeweils drei Mal statt und wiesen jeweils zwischen 10 und 16 TeilnehmerInnen auf. Im Themenbereich Leben fanden aufgrund der zahlreichen Unterthemen vier Sitzungen mit jeweils 10 bis 20 TeilnehmerInnen statt.



4.3 Leitlinien

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 orientiert sich am Selbstverständnis, den Grundsätzen und Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Inhalte des Aktionsplans richten sich danach, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.

Ein diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen in der Mitte einer inklusiven Gesellschaft ist ein übergeordnetes Ziel des Aktionsplans.



Folgende Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 3) bilden die Leitlinien des Aktionsplans Inklusion 2.0:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Eine umfangreiche Partizipation von Menschen mit Behinderung und die inklusive Arbeitsweise im Gesamtprozess waren grundlegend für die Evaluierung und Fortschreibung. Nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ war die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung in allen Ebenen (Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen) unabdingbar.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan und somit die Umsetzung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung in Kaiserslautern – im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – soll regelmäßig überprüft werden. Eine strukturierte Evaluation in einem anschließenden Umsetzungsprozess ist hier entscheidend. Die Erkenntnisse der Evaluation sollen nächste Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahmen bzw. Erreichung der Ziele aufzeigen.

In diesem Sinne steht der Aktionsplan Inklusion 2.0 für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, welches auf Respekt und gegenseitiger Wertschätzung basiert.

5 Lebensbereiche

Der Aktionsplan betrachtet die Lebensbereiche Arbeit, Bildung/Erziehung, Leben und Wohnen. Im Einzelnen werden die themenspezifischen Bezüge zur UN-Behindertenrechtskonvention, die Vision im Themenbereich und die im Prozess erarbeiteten Ziele und Maßnahmen beschrieben.

5.1 Arbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Thema Arbeit und Beschäftigung in Artikel 27.

Vision

In Kaiserslautern arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Auch Menschen mit Behinderung können durch Beschäftigung ein Einkommen erzielen, welches ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Ihnen steht dabei ein Angebot von vielfältigen Arbeits- und Unterstützungsformen zur Verfügung, aus denen sie auswählen können. Menschen mit Behinderung und Unternehmen erhalten bei Bedarf Informationen, Beratung und Unterstützung. Ausbildung und Übergang von Schule zu Beruf werden nach den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet.

Maßnahmen

Die erarbeiteten Ergebnisse im Lebensbereich Arbeit beziehen sich auf die Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für Menschen mit Behinderung, die damit zusammenhängende Sensibilisierung der potenziellen Arbeitgeber und Multiplikatoren, den Austausch und die Vernetzung der InteressensvertreterInnen sowie das Angebot von Beratung, Information und Service in diesem Themenbereich.

Arbeitsplatz- und Assistenzangebot

Ziel: Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderung gegeben.

Maßnahmen:

- Barrierefreie Unternehmensgebäude
 - Bebauungspläne anpassen – Barrierefreiheit als Standard
 - Bauberatung vonseiten der Stadt berät in Richtung Barrierefreiheit
- Assistenzangebote nutzen, stärken und erweitern
 - Angebote und Antragstellung prüfen
 - Umfrage zu Assistenzangeboten bei Unternehmen

Zuständigkeit: Referat Stadtentwicklung, Referat Bauordnung; Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Sensibilisierung von Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden

Ziel: Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird als Chance und Potenzial gesehen.

Maßnahmen:

- Fachtagungen und Veranstaltungen nutzen
- Beispielhafte Unternehmen in Kaiserslautern präsentieren und auszeichnen
- Konzeption und Durchführung einer Kampagne

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern, Netzwerk Arbeit

Austausch, Vernetzung

Ziel: Ein Netzwerk setzt Impulse für Inklusion am Arbeitsplatz.

Maßnahmen:

- Netzwerk Arbeit von Trägern, InteressensvertreterInnen und Verbänden aufbauen
- Netzwerk der SchwerbehindertenvertreterInnen aufbauen, Austausch fördern

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern, Netzwerk Arbeit

Beratung, Information, Service

Ziel: Eine leicht zugängliche, zielorientierte Beratung für alle

Maßnahmen:

- Netzwerk der Träger von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und Kostenträgern bilden
- Vorhandene Beratungsangebote nutzen und vernetzen sowie die Qualität sichern

Zuständigkeit: Integrationsfachdienst des Integrationsamtes, Netzwerk Arbeit

5.2 Bildung/Erziehung

Die UN-Behindertenrechtskonvention behandelt das Thema Bildung in Artikel 24 und Kinder mit Behinderungen in Artikel 7.

Vision

In Kaiserslautern lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam. Sie besuchen die gleichen Kindertagesstätten und die gleichen Schulen. Kinder und Jugendliche werden individuell gefördert und erhalten ressourcen-, nicht defizitorientierte Unterstützung.

Maßnahmen

Die erarbeiteten Ergebnisse im Lebensbereich Bildung/Erziehung beziehen sich im Wesentlichen auf die Themen Kindertagesstätte für alle und Inklusion an Schulen sowie Sensibilisierung, Beratung, Netzwerk und Barrierefreiheit.

Schulentwicklung begleiten, Zusammenarbeit mit dem Referat Schule

Ziel: Der Schulträger stellt sich den Herausforderungen der Inklusion.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines Schulentwicklungsplans, der die schulische Inklusion berücksichtigt und unterstützt
- Schule für alle – Modell: Alle Grundschulen werden als Schwerpunktschulen ausgewiesen bzw. werden wie Schwerpunktschulen ausgestattet.

Zuständigkeit: Referat Schulen, Schulträgerausschuss, Bildungsministerium

Einzelintegration, Nachteilsausgleich

Ziel: Eine effektive Einzelintegration und zielorientierte Wege eines Nachteilsausgleiches an allen Schulen und Hochschulen

Maßnahme:

- Austausch zu Standards und Grundsätzen

Zuständigkeit: Referat Jugend, Referat Soziales, ADD, Träger der Einzelintegration, regionale Arbeitsgemeinschaften (Schwerpunktschule, Berufsorientierung, Autismus)

Personal- und Sachausstattung

Ziel: Eine angemessene und bedarfsgerechte Personal- und Sachausstattung

Maßnahme:

- Möglichkeiten zum Austausch von Schulen, Eltern, Schülern schaffen

Zuständigkeit: Referat Schulen, Stadtjugendparlament, regionale Arbeitsgemeinschaften (Schwerpunktschule, Berufsorientierung, Autismus), Bildungsministerium, ADD

Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung der Lehrer

Ziel: Ausreichend ausgebildete Lehr- und Fachkräfte

Maßnahme:

- Vernetzung der Förder- und Schwerpunktschulen mit den Universitäten bzw. den Studienseminaren

Zuständigkeit: Förderschulen, Schwerpunktschulen, Bildungsministerium, ADD, Förder- und Beratungszentrum

Sensibilisierung von Schülern zum Thema „Menschen mit Behinderung“

Ziel: Vorbehalte und Berührungsängste gegenüber Menschen mit Behinderung sind abgebaut.

Maßnahmen:

- Schulpraktikum, Sozialtag, Projekttag, Sozial-AG
- Begegnungen schaffen – Zusammenarbeit von Regel-, Schwerpunkt- und Förderschulen. Schüler mit und ohne Förderbedarf begegnen sich bei gemeinsamen Aktivitäten und gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Sport, Zirkus, Kunst, Kultur, Party).

Zuständigkeit: Schulen, Schulsozialarbeit, SchülerInnenvertretung

Kindertagesstätte

Ziel: Kita für alle: die Einrichtungen sind offen für alle Kinder. Sie gewährleisten eine bestmögliche Förderung.

Maßnahmen:

- Sensibilisierung von Trägern (Stadt, Kirchen, freie Träger)
- Förderung von Austausch und Zusammenarbeit von Regelkindertagesstätten und heilpädagogischen bzw. Integrationskindertagesstätten (z. B. gemeinsame Feste)
- Fortbildungsangebot pädagogischer Fachkräfte den Anforderungen der Inklusion anpassen
- Kompetenztransfer: Aufbau Netzwerk für Beratung und Unterstützung, Fachgespräche für Mitarbeitende von Regelkindergärten und für Eltern
- Etablieren einer Ansprechperson für Anliegen von Kindern mit besonderem Förderbedarf in jeder Kindertagesstätte

Zuständigkeit: Referat Jugend und Sport, Träger von Kindertagesstätten im Regel-, integrativen und heilpädagogischen Bereich, ElternvertreterInnen

Beratung, Netzwerk

Ziel: Ein Netzwerk setzt Impulse für Inklusion im Bereich Bildung.

Maßnahmen:

- AG Inklusion etablieren – Austausch und Beratungsangebot schaffen
- Netzwerk der Kostenträger und Träger von Beratungs- und Unterstützungsangeboten nutzen, stärken und erweitern
- Vorhandene Beratungsangebote nutzen, koordinieren und vernetzen
 - Peer-Beratung etablieren
 - Austausch Selbsthilfe, Betroffenenvertretung, Sozialarbeit und Bildungseinrichtungen

Zuständigkeit: Referat Jugend, Referat Schulen, Bildungsbüro

Sensibilisierung von Einrichtungen, Personal und Eltern zum Thema „Inklusion“

Ziel: Bewusstsein zum Thema „Inklusion“ ist vorhanden. Vorurteile und Ängste sind abgebaut.

Maßnahmen:

- Infotag/Fachtagung
- Netzwerkkonferenz Thema „Inklusion“

Zuständigkeit: Schulen, Schulsozialarbeit, Schülervertretung, Referat Jugend und Sport, pädagogischer Beirat

Barrierefreiheit

Ziel: Alle Schulgebäude und Gebäude von Kindertagesstätten sind barrierefrei.

Maßnahmen:

- Erfassung der Barrierefreiheit von städtischen Schulgebäuden und Gebäuden der städtischen Kindertagesstätten
- Barrierefreie Kindertagesstätten (andere Träger) bei Neu- und Umbauten
 - Bebauungspläne anpassen – Barrierefreiheit als Standard
 - Bauberatung vonseiten der Stadt berät in Richtung Barrierefreiheit
 - Barrierefreiheit als Zulassungsvoraussetzung

Zuständigkeit: Referat Gebäudemanagement, Referat Jugend, Referat Schulen, Bildungsbüro

5.3 Leben

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt in Artikel 30 die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport, in Artikel 9 Zugänglichkeit und in Artikel 25 das Thema Gesundheit.

Vision

Menschen mit Behinderung in Kaiserslautern nutzen Freizeit-, Kultur-, Sport- sowie Weiterbildungsangebote gleichberechtigt mit allen anderen Nutzerinnen und Nutzern. Sie sind in Vereinen aktiv tätig. Sie engagieren sich ehrenamtlich und sind eine Bereicherung des kulturellen, künstlerischen und gesellschaftlichen Lebens. Sie sind selbstverständlich einbezogen und respektiert.

Maßnahmen

Im Themenbereich Leben wurden die jeweiligen Angebote in den Unterthemen beleuchtet und diskutiert sowie dazugehörige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet.

Öffentliches Leben – Barrierefreiheit in Behörden und Institutionen mit öffentlichem Charakter

Ziel: Behörden und Institutionen mit öffentlichem Charakter sind barrierefrei zugänglich, und die MitarbeiterInnen sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult.

Maßnahmen:

- Ämter, Verwaltungen, Servicecenter, Geschäfte, Praxen werden auf Barrierefreiheit überprüft und eine Prüfgruppe wird installiert.
- Missstände können angezeigt werden: Entwicklung eines nutzerfreundlichen, barrierefrei zugänglichen Beschwerdemanagements für das Anzeigen von Barrieren
- Die MitarbeiterInnen von Behörden und Institutionen mit öffentlichem Charakter werden zu den Themen Inklusion, Barrierefreiheit und besondere Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult.

Zuständigkeit: Stadtverwaltung, Institutionen mit öffentlichem Charakter

Einfache Sprache – Behörden und Institutionen mit öffentlichem Charakter informieren in einfacher Sprache

Ziel: Anträge, Bescheide, Mitteilungen von Behörden und Institutionen mit öffentlichem Charakter sind für alle verständlich.

Maßnahmen:

- Organisation eines Kurses "Barrierefreie Information" für potenzielle Akteure
- Die Stadtverwaltung arbeitet mit Anträgen, Bescheiden und Mitteilungen in einfacher Sprache und ist bei Antragstellung und zur Erläuterung der Bescheide ansprechbar und unterstützend tätig.
- Es wird ein Beratungsangebot geschaffen, welches bei der Verständlichkeit und Kommunikation mit Behörden unterstützt.
- Die Internetseiten der Behörden und Institutionen mit öffentlichem Charakter sind barrierefrei. Die Richtlinien nach Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) werden umgesetzt.

Zuständigkeit: Stadtverwaltung, Institutionen mit öffentlichem Charakter, EUTB, Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern

Beteiligung

Ziel: Menschen mit Behinderungen arbeiten an städtischen Konzepten, Plänen und Initiativen mit.

Maßnahmen:

- Menschen mit Behinderungen und/oder deren VertreterInnen werden zu geplanten städtischen Vorhaben informiert und eingeladen.
- Die Stadtverwaltung berücksichtigt BürgerInnen mit Behinderungen in den Formen der Bürgerbeteiligung besonders.

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern, Herzlich digital

Mobilität

Ziel: In Kaiserslautern ist in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Mobilität gewährleistet.

Maßnahmen:

- Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) prüfen (Haltestellen (Zugang und Information), Busse); Prüfgruppe installieren
- ÖPNV: Missstände/Unzufriedenheit können angezeigt werden. Entwicklung einer nutzerfreundlichen, barrierefrei zugänglichen Lösung für das Anzeigen von Barrieren im öffentlichen Nahverkehr
- Runden Tisch „Mobilität“ des Inklusionsbeirates etablieren – Maßnahmen festlegen/umsetzen
 - Austausch mit den Verkehrsbetrieben
 - Fahrschulen sensibilisieren
 - Fahrgastschulung bei Taxiunternehmen
 - Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen (Taxischeine)
 - Barrieren im öffentlichen Raum (E-Scooter, Mülleimer, Werbeaufsteller, ...)

- Parkplätze
- Fahrsicherheits- und Mobilitätstrainings (ÖPNV, Fahrrad)
- Barrierefreie Fahrradwege
- Projekt „Gelbe Karte für Falschparker“ prüfen

Zuständigkeit: Verkehrsbetrieb SWK, Referat Tiefbau, Inklusionsbeirat, Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern

Freizeit, Kultur, Feste

Ziel: Das kulturelle Angebot ist für jeden zugänglich.

Maßnahmen:

- Vorhandene Veranstaltungen und Gebäude werden auf Barrierefreiheit geprüft. Installation einer Prüf- und Beratungsgruppe
- Kulturschaffende und Organisatoren von Festen werden zu Barrierefreiheit sensibilisiert und beraten.
- Prüfung der Informationsmaterialien zu Kultur und Veranstaltungen – Installation einer Prüfgruppe
- Angaben zur Barrierefreiheit als Bedingung für Listung in städtische Veranstaltungskalender bewirken
- Die Stadt als Vermieter fordert Barrierefreiheit in der Anmietung von Räumlichkeiten und Plätzen.
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung beim Kulturentwicklungsplan
- Verschiedene Projektideen werden geprüft: Kulturbegleiter, Kunst auf Krankenschein, Healing Culture Netzwerk e.V., Kulturloge

Zuständigkeit: Referat Kultur, Referat Stadtentwicklung – Sondernutzung, Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern

Beratung, Information, Service

Ziel: Es besteht ein allgemeines, niedrigschwelliges Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Maßnahmen:

- Ansprechpartner und vorhandene Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen vernetzen sich und tauschen sich regelmäßig aus.
- Der „Psychosoziale Wegweiser“ wird digital neu aufgelegt.
- Infobroschüre „Barrierefrei Kaiserslautern“ soll digital aufgelegt werden.

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern

Gesundheit

Ziel: Menschen mit Behinderungen haben barrierefreien Zugang zu medizinischen Angeboten. Informationen von Ärzten sind leicht verständlich.

Maßnahmen:

- Bei Neubau von medizinischen Versorgungszentren und medizinischen Angeboten ist Barrierefreiheit Standard. Anpassung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
- Sensibilisierung für besondere Bedarfe von Menschen mit Behinderungen
 - Patientenangepasste Behandlungsmethoden (siehe auch MZEB – Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung)
 - Schulungsangebot „Barrierefreier Umbau“ von medizinischen Einrichtungen
 - Kursangebot „Barrierefreie Information“ für Ärzte
- Themenplatzierung bei Fachtagungen der Kammern, bei Verbänden, Kassenärztliche Vereinigung

Zuständigkeit: Referat Stadtentwicklung, Westpfalzkrankenhaus, Ärzte, Kammern, Verbände, Kassenärztliche Vereinigung, Pfalzkrankenhaus AdÖR

Erwachsenenbildung

Ziel: Das Bildungsangebot für Erwachsene ist offen und inklusiv.

Maßnahmen:

- Austausch mit Bildungsträgern – gute Beispiele präsentieren, Checkliste an die Hand geben
- Kompetenztraining für Dozenten initiieren
- Angebot von Schnupperkursen erweitern
- Kurse in einfacher Sprache etablieren
- Kursinformationen in einfacher Sprache veröffentlichen
- Anmeldeformular mit Frage nach Unterstützungsbedarf
- Kurse für TeilnehmerInnen mit Assistenz öffnen

Zuständigkeit: Volkshochschule, weitere Träger der Erwachsenenbildung

Ehrenamt

Ziel: Menschen mit Behinderungen engagieren sich ehrenamtlich.

Maßnahmen:

- Menschen mit Behinderungen werden als potenzielle Zielgruppe angesprochen, über das Angebot von ehrenamtlichen Tätigkeiten informiert und in ihrem Vorhaben, eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen, unterstützt.
- Organisationen und Institutionen, die ehrenamtliche Tätigkeiten anbieten, werden hinsichtlich des Einsatzes von Ehrenamtlichen mit Behinderungen sensibilisiert, informiert und geschult.

Zuständigkeit: Ehrenamtskoordination der Stadt, Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern

Sicherheit

Ziel: Menschen mit Behinderungen fühlen sich in Kaiserslautern sicher.

Maßnahmen:

- Die Initiative Sicheres Kaiserslautern (SiKa) nimmt in der Arbeitsgruppe „Besonders gefährdete Personengruppen“ die Bedarfe von Menschen mit Behinderung mit auf.
- Die Interessen von Menschen mit Behinderungen werden in der Arbeitsgruppe „Besonders gefährdete Personengruppen“ durch ein Mitglied mit Behinderung vertreten.
- Im Städtischen Krisenstab wird ein Mitglied aufgenommen, welches die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt.

Zuständigkeit: Referat Recht und Ordnung, Stabsstelle Notfall- und Krisenmanagement

Barrierefreier Tourismus

Ziel: Das touristische Angebot in Kaiserslautern ist barrierefrei.

Maßnahmen:

- Sensibilisierung, Aufklärung und Information der Hotels und Restaurants über den örtlichen Hotel- und Gaststättenverband – Kontakt herstellen
- Barrierefreiheit der Sehenswürdigkeiten prüfen – Prüfgruppe installieren
- Angebot von Stadt- und Museumsführungen auf Barrierefreiheit prüfen – Prüfgruppe installieren

Zuständigkeit: Tourismusmanagement der Stadtverwaltung, Verbände

Informationsmaterial Tourismus

Ziel: Informationen zum touristischen Angebot werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen:

- Barrierefreier Internetauftritt
- Broschüre „Das muss ich sehen ...“ in einfacher Sprache
- Entsprechende Informationsmaterialien in Brailleschrift

Zuständigkeit: Tourismusmanagement der Stadtverwaltung

Presse

Ziel: Die regionale Presse berichtet angemessen über Menschen mit Behinderung.

Maßnahme:

- Entwicklung eines Leitfadens zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Kommunikation

Zuständigkeit: Regionale Presse, Beratungsunternehmen (z. B. Projekt "Leidmedien")

5.4 Wohnen

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt in Artikel 19 die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, in Artikel 22 die Achtung der Privatsphäre und in Artikel 23 die Achtung der Wohnung und der Familie.

Vision

In Kaiserslautern wohnen und leben alle Menschen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert zusammen. Ihnen steht dabei ein Angebot von vielfältigen Wohn- und Unterstützungsformen zur Verfügung, aus denen sie wählen können. Jeder erhält bei Bedarf Informationen. Unterstützung wird unkompliziert und individuell gewährt.

Maßnahmen

Im Lebensbereich Wohnen spielen für Menschen mit Behinderung das Angebot an barrierefreiem Wohnraum und Assistenz, Beratung, Information und Service sowie die Sensibilisierung von Wohnungseigentümern und Bauträgern eine wesentliche Rolle.

Wohnraumangebot steigern

Ziel: In Kaiserslautern findet man ein angemessenes Angebot an barrierefreien Wohnungen vor.

Maßnahmen:

- Bei der Vergabe von stadteigenen Flächen Käufer mit inklusiven bzw. barrierefreien Bauprojekten bevorzugen
- Plangebiete sollen zu einem gewissen Teil barrierefrei bebaut werden.
- Bebauungs- und Flächennutzungspläne anpassen – Barrierefreiheit als Standard
- Bauberatung vonseiten der Stadt berät in Richtung Barrierefreiheit

Zuständigkeit: Referat Stadtentwicklung, Referat Bauordnung

Kurzzeitaufenthalte, inklusives Wohnen und Assistenzangebot

Ziel: Es besteht ein angemessenes Angebot an Wohnungen für Kurzzeitaufenthalte, an inklusiven Wohnprojekten und an ambulanten Diensten, sodass Menschen mit Beeinträchtigungen eigenständig und selbstbestimmt wohnen können.

Maßnahmen:

- Angebotsanalyse – Übergangswohnen, Trainingswohnen, Wohnungen zur Kurzzeit- oder Verhinderungspflege
- Angebots- und Bedarfsanalyse – Pflegeeltern, inklusive Wohnprojekte, besondere Wohnformen, stationäre Angebote, Wohnschule
- Angebots- und Bedarfsanalyse – Pflege- und Assistenzdienst

Zuständigkeit: Referat Soziales – Sozialplanung, Eingliederungshilfe

Beratung, Information, Service

Ziel: Es besteht ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zum Thema Wohnen.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Wohnraumservicestelle
- Vorhandene Beratungsangebote nutzen – Vernetzung der Angebote

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern

Sensibilisierung von BauträgerInnen, ArchitektInnen, EigentümerInnen/VermieterInnen

Ziel: Ein Bewusstsein für barrierefreies Bauen ist geschaffen. Vorurteile und Ängste in Bezug auf die Vermietung an Menschen mit Behinderung sind abgebaut.

Maßnahmen:

- Ausarbeitung Sensibilisierungskonzept für BauträgerInnen, ArchitektInnen und VermieterInnen
- Gute Beispiele von inklusiven Wohnprojekten sowie Fördermöglichkeiten und Attraktivität von Barrierefreiheit kommunizieren

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern, Inklusionsbeirat

Kenntnisse zum Wohnungsmarkt ermitteln – Datenerhebung, Forschung

Ziel: Wir sind über Angebot, Bedarf und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auf dem aktuellen Stand.

Maßnahme:

- Marktanalyse

Zuständigkeit: Bau AG, Referat Stadtentwicklung

6 Querschnittsaufgaben

6.1 Sensibilisierung, Selbststärkung

Die UN-Behindertenrechtskonvention behandelt das Thema Bewusstseinsbildung in Artikel 8.

Vision

In Kaiserslautern leben Menschen mit und ohne Behinderung miteinander in einer Gesellschaft der Vielfalt und im Respekt füreinander. Sie sind aufmerksam für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung.

Sensibilisierungsaktionen

Ziel: Die Themen Inklusion und Menschen mit Behinderung sind im Bewusstsein der Bevölkerung.

Maßnahmen:

- Vernetzung und Stärkung vorhandener Aktionen
- Erarbeitung Aktionskonzept
- Durchführung entsprechender Aktionen

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern, Inklusionsbeirat, Arbeitsgruppe „Aktionstag 5. Mai“

Selbststärkung

Ziel: Menschen mit Behinderung sind selbstbewusst und stark.

Maßnahmen:

- Nutzung und Stärkung vorhandener Kurse, Seminare und Schulungen
- Erarbeitung Kurskonzept
- Durchführung entsprechender Kurse

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern, Inklusionsbeirat

6.2 Interessensvertretung, Vernetzung, Beratung

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt in Artikel 29 die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Vision

In Kaiserslautern gibt es Organisationen und Gremien, in denen Menschen mit Behinderung ihre Interessen wirkungsvoll vertreten.

Interessensvertretung in Politik und Kommune

Ziel: Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung sind politisch angemessen vertreten.

Maßnahme:

- Erhalt und Stärkung des kommunalen Inklusionsbeirats

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragter Stadt Kaiserslautern, Inklusionsbeirat

7 Ausblick

7.1 Vorstellung

Die Ergebnisse aus dem Evaluierungs- und Fortschreibungsprozess, sprich der Aktionsplan Inklusion 2.0, sollen den am Prozess beteiligten Akteuren und der Stadtbevölkerung mittels öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, z. B. einer Abschlussveranstaltung, Berichte (Presse, Social Media) zu den einzelnen Ideen, vorgestellt werden.

Weiterhin wird der Aktionsplan Inklusion 2.0 dem Stadtvorstand, den einzelnen Stadtratsfraktionen sowie den relevanten Ausschüssen vorgestellt. Ein klares Bekenntnis zur Inklusion in Kaiserslautern und zur Umsetzung der Maßnahmen soll in einem Allgemeinbeschluss im Stadtrat gefasst werden. Konkrete Maßnahmen, die in der Verwaltung der Stadt umgesetzt werden müssen, sollen in separaten Beschlussvorschlägen durch den Inklusionsbeirat in den Stadtrat eingebracht werden.

Hiermit sollen die Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Aktionsplan auf breitere Füße gestellt werden und eventuell weitere Menschen in der Bevölkerung und Politik gefunden werden, die die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen wollen.

7.2 Umsetzung

Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion 2.0 und damit die Realisierung der einzelnen Maßnahmen und Ziele liegen in Verantwortung und Koordination der kommunal beauftragten Person für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter) der Stadt Kaiserslautern. Dabei wird er durch die Steuerungsgruppe des Aktionsplans Inklusion 2.0 unterstützt. Weiterhin ist es angedacht, die im Prozess entstandenen Erfahrungen, Strukturen und Vernetzungen weiterhin zu nutzen und die Akteure aus den Themenarbeitsgruppen in Themenarbeitsgruppen der Umsetzung zu übertragen. Dort sollen die einzelnen Maßnahmen der verschiedenen Lebensbereiche in die Umsetzung gebracht, die Umsetzung überwacht und die Ziele der Maßnahmen möglichen neuen Herausforderungen angepasst werden.

7.3 Evaluation, Fortschreibung

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 sowie die beinhalteten Themen, Ideen und Maßnahmen wurden auf Basis der Bedarfe in der Prozesslaufzeit (März 2023 bis Dezember 2023) erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen und deren Ziele sind auf eine Laufzeit von fünf Jahren ausgelegt. Dabei soll die Umsetzung der Maßnahmen und deren Zielerreichung in einem steten Prozess der Evaluierung durch die Themenarbeitsgruppen und die Steuerungsgruppe überprüft werden. Der Aktionsplan soll nach seiner Laufzeit (Mitte 2029) in einem Evaluierungsprozess aktualisiert, weiterentwickelt und eventuell neu aufgelegt werden.



AKTIONSPLAN INKLUSION 2.0
für Kaiserslautern